

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 27

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wofür wir hiennt unter nochmaliger Verdankung an die freundlichen Weber statutengemäß öffentlich quittiren und mit Hinweisung auf den jüngsthin erfolgten Aufruf unserer Commission die **antonale Winkeltreibstiftung** dem Lit. St. Gallischen Publikum neuerdings in wohlwollende Erinnerung bringen.*)

St. Gallen, Ende Juni 1872.

Für die St. Gallische Winkeltreibstiftung:
Der Verwalter:
Theophil Müller.

*) Die unserer Stiftung gewogenen St. Gallischen Zeitungen werden höflichst um Aufnahme vorstehender Quittung ersucht.

Ausland.

Frankreich. (Die Vorschläge der Reform Commission.) Der „Avenir militaire“ gibt über die Entwürfe der Unterkommission für die Heeresorganisation folgende Aufschlüsse:

Die Unterkommission schlägt vor, die Garedes in nachstehender Art zu erweitern: 1) 23 neue Infanterie-Regimenter nach Abschaffung der 30 Bataillone Fußjäger; 2) 13 Kavallerie-Regimenter; 3) 4 Artillerie-Regimenter von 14 Batterien und 2 Batterien mehr für jedes der bestehenden 32 Regimenter; 4) 6 neue Genie-Bataillone. Im Kriegsfall könnte man sofort 16 Armeekorps und 4 Divisionen Kavallerie, d. i. eine Reserve von 780 000 Mann mobil machen. Die sogleich in diesem Falle zur Deckung der Lücken einzuberufenden Stellvertretungs- oder richtiger Ergänzungstruppen belaufen sich auf 325,000 Mann, so daß das Gesamteffektiv der aktiven Armee mit Ausschluß der Territorialarmee sich auf 1,500,000 Mann stellen würde. In Friedenszeiten könnte man in der Infanterie die vierten Depot-Bataillone und in der Kavallerie die 6. Schwadron abschaffen, die Batterien endlich auf vier Geschütze reduzieren.

— (Die Armeegesetz-Debatte.) Niemals, seit Thiers das verwaiste Ruder des französischen Staates ergriff, niemals hat er mit seiner Rednergabe einen solchen Mißbrauch getrieben, als während der Militär-Debatte. Er begnügte sich nicht, das von Trochu eingebrachte Amendement, das die dreijährige Dienstzeit vorschlug, zu diskutiren, er ließ vielmehr die gute Gelegenheit nicht unbenützt vorübergehen, um seine Feindseligkeit gegen die allgemeine Wehrpflicht nochmals darzulegen und zu konstatiren, daß er sich der Reformkommission gegenüber in einer Art Zwangslage befand und nur des lieben Friedens wegen nachgab. Der Kompromiß zwischen dem Präsidenten und der Commission erhielt leider die Sanction der Nationalversammlung.

Thiers mußte mit seiner Rede im Volke gegen das Gesetz Mißtrauen wecken, gegen daselbe Gesetz, das zu vertheidigen sein Zweck gewesen sein sollte, als er die Tribüne bestieg. Wenn er das Gesetz acceptirt, sagte er, so geschieht dies, weil es die militärische Organisation Frankreichs im Wesentlichen nicht alteriren werde; er acceptirt es, obgleich er sich mehr denn je als Bewunderer des Organisationsstatuts vom Jahre 1832 bekundet; er stimmt der fünfjährigen Dienstzeit zu, obwohl er die achtjährige vorzöge und ihm jenes Boulogner Lager wie ein Ideal vorschwebt, wo Napoleon die unter zehn- und mehrjährige Soldaten eingereichten Rekruten durch drei Jahre festhielt; er acceptirt das Gesetz, weil es nicht gestattet, das ganze Jahreskontingent zu den Fahnen zu rufen, weil er die Reserve als eine Illusion betrachtet, „weil er die nur während sechs Monaten gesuchten Soldaten als ganz unbrauchbar betrachten kann u. s. w.“ Es sind dies genug Beispiele von der Art und Weise, wie sich all' die schönen Phrasen des großen Redners und des schlechten Geschichtschreibers, des gefeierten Präsidenten und des unglücklichen Politikers, zu Sophismen gestalten, sobald man sie des Klitters entkleidet hat.

Mit der Verwerfung der für die dreijährige Dienstzeit stimmenden Anträge war noch immer die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, wenigstens die vierjährige durchzubringen. Thiers half die hiefür vorhandene Aussicht beseltigen, was ihm gewiß den Dank Derjenigen eintragen wird, welche ein Interesse daran haben, daß Frankreich nicht so bald

wieder erstarft. Der vielbesprochene Artikel 37 der Commissionsvorlage wurde angenommen und damit bestimmt, daß der Wehrpflichtige in der Linie fünf, in der Reserve vier, in der Territorial-Armee fünf und in deren Reserve sechs Jahre zu dienen habe.

(D. W. 3.)

Preußen. (Stärke des Heeres.) Die Staatsstärke des deutschen Heeres pro 1873 stellt sich wie folgt: Bei der Infanterie stellt Preußen 113 Garde- und Linien-Infanterieregimenter, darunter eines zu 2 Bataillonen, inclusive 5 Unteroffizierschulen und 1 Militär-Schießschule, mit 6585 Offizieren, 19,833 Unteroffizieren, 1663 Chargirte und 5484 gemeine Spielleute, 167,204 Gefreite und Gemeine, 1370 Lazarethgehülfen, 4206 Oekonomie-Handwerker, in Summa 199,760 Mann, dazu 685 Aerzte, 344 Zahlmeister, 343 Büchsenmacher und 3206 Pferde. Ferner Sachsen 9 Linien-Infanterieregimenter, Mecklenburg 2, Württemberg 8 inclusive 1 Unteroffizierschule, Bayern 16, inclusive 1 Unteroffizierschule. Die gesammte Infanterie zählt 8584 Offiziere, 25,821 Unteroffiziere, 2118 Chargirte und 7168 gemeine Spielleute, 216,156 Gefreite und Gemeine, 1599 Lazarethgehülfen, 5471 Oekonomie-Handwerker, in Summa 258,333 Mann mit 895 Aerzten, 449 Zahlmeistern, 448 Büchsenmachern und 4171 Pferden. Dazu kommen die Jäger; Preußen mit 13 Garde- und Linien-Jägerbataillonen, Sachsen mit 2, Mecklenburg mit 1, Bayern mit 10 Jägerbataillonen, in Summa 14,765 Mann. Ferner an Landwehr-Infanterie: Preußen mit 204, Sachsen mit 17, Mecklenburg mit 17, Württemberg mit 17, Bayern mit 32 Landwehr-Bezirkskommandos. Das sind 558 Offiziere, 2469 Unteroffiziere, 2209 Gefreite und Gemeine, im Ganzen 4876 Mann. Zur Kavallerie stellt Preußen 71, Sachsen 6, Mecklenburg 2, Württemberg 4, Bayern 10 Kavallerie-Regimenter mit 2350 Offizieren, 7132 Unteroffizieren, 1494 Spielleuten, 54,363 Gefreiten und Gemeinen, 415 Lazarethgehülfen, 1865 Oekonomie-Handwerkern, im Ganzen 65,274 Mann, 313 Aerzten, 94 Zahlmeistern, 534 Hofärzten, je 93 Büchsenmachern und Sattlern und 69,191 Pferden. Die Artillerie zählt 14 preussische, 1 sächsisches Feld-Artilleriesregiment, 1 mecklenburgische Fußartillerie, 1 württembergische und 4 bayrische Feld-Artilleriesregimenter, in Summa 28,725 Mann mit 1544 Offizieren, 14,878 Pferden. Festungsartillerie im Ganzen 16 Regimenter mit 13,730 Mann (667 Offiziere, 285 Pferde). Die gesammte Artillerie zählt 32,580 Mann (2211 Offiziere) und 15163 Pferde. Dazu kommen 18 Pionnierbataillone (7476 Mann), 18 Trainbataillone (4180 Mann), ferner 2408 Mann an besonderen Formationen, endlich 2061 nichtregimentirte Offiziere, 175 Aerzte, 1 Hofarzt, 3329 Pferde. Die Gesamt-Staatsstärke des deutschen Heeres beträgt 401,659 Mann (16,955 Offiziere) und 94,742 Pferde, ferner 1672 Aerzte.

Oesterreich. (Feldbahn-Abtheilung.) Die „N. Fr. Presse“ läßt sich über Feldbahn-Abtheilungen in Oesterreich folgendes schreiben: „Eine der letzten Nummern (13) der Darmstädter Militär-Zeitung enthält eine Wiener Korrespondenz, worin die Behauptung aufgestellt wird, unser Reichskriegsministerium habe beschlossen, Feldbahn-Abtheilungen nach preussischem Muster aufzustellen. Diese Mittheilung ist vollständig unrichtig. Das Organisationsstatut der Feldbahn-Abtheilungen in Oesterreich wurde auf Grund eingehender Studien der Leistungen der Eisenbahnkorps im nordamerikanischen Bürgerkriege entworfen und datirt aus dem Jahre 1870, während die gegenwärtig in Preußen bestehenden Eisenbahn-Bataillone eine Schöpfung des Jahres 1871 sind. Was jedoch die gegenwärtig von unserem Reichskriegsministerium angestrebte Reorganisation der Feldbahn-Abtheilungen betrifft, so bezieht sich dieselbe insbesondere auf die Aufstellung dieses Korps im Frieden und die Verwendung desselben bei den zahlreichen gegenwärtig in der Monarchie stattfindenden Bahnbauten. Die Idee, das Feldbahn-Korps schon im Frieden auszunutzen und einzuschulen, ist eine vollends originelle, und dürfte dieselbe wohl am allerwenigsten in Preußen Nachahmung finden, wo die Kluft zwischen Bürger und Soldat noch eine viel zu große ist, als daß die Kriegseleitung sich entschließen könnte, ganze Truppenabtheilungen, wenn auch nur in technischer

Beziehung, unter die Oberleitung der den Eisenbahnbau besorgenden Civilbehörden zu stellen.“ Wie man uns weiter meldet, dürfte das Statut zu der in diesem Sinne durchzuführenden Reorganisation unseres Feld-eisenbahn-Korps demnächst erscheinen, und sollen sich bereits mehrere Eisenbahn-Gesellschaften mit der bringenden Bitte um Ueberlassung von derlei Abtheilungen an das Kriegsministerium gewendet haben. In der That dürfte den Eisenbahnbau-Gesellschaften in Oesterreich kaum etwas willkommen sein, als die in Aussicht stehende liberale Verfügung des Kriegsministeriums, durch welche ihnen disziplinierte und technisch geschulte Arbeiter-Abtheilungen zur Disposition gestellt werden. Wir wollen hoffen, daß diese Durchführung der projectirten Maßregel dem Eisenbahnbau und der Ausbildung und Schulung der Truppe in gleichem Maße zum Vortheile gereichen wird.

(R. Militärz. Btg.)

— (Honvet.) Der „N. N. Btg.“ schreibt man aus Wien: Mit großer Aufmerksamkeit verfolgt man hier und vielleicht auch anderswo die fortschreitende Weiterbildung der ungarischen Honved-Institution. Die Honveds werden, wenn die ebenfalls gestellten Anträge die Genehmigung der Krone erhalten (und an dieser Genehmigung ist kaum zu zweifeln), sich fortan in zwei Armeekorps gliedern, und daneben in Stebenbürgen eine gesonderte taktische Einheit bilden; gleichzeitig ist eine wesentliche Vermehrung der Honved-Kavallerie in Aussicht genommen. Die unmittelbar bevorstehende Beförderung des Erzherzogs Joseph als Oberbefehlshabers der Honved-Armee vom Feldmarschall-Lieutenant zum Feldzeugmeister zeigt schon allein, welche Bedeutung man der unter sein Kommando gestellten militärischen Schöpfung beilegt.

— (Zahl der höhern Offiziere.) Dem soeben erschienenen Militärschematismus für 1872 entnehmen wir, daß die k. k. Armee im aktiven Stande 2 Feldmarschälle, 17 Feldzeugmeister und Generale der Kavallerie, 53 Feldmarschall-Lieutenants, 109 Generalmajore und 290 Oberste zählt, während 30 GZM., 135 FM., 199 WM., und 427 Oberste unangestellt sind.

— (Kriegsspielpläne.) Von den im vorigen Jahre hinausgegebenen Kriegsspielplänen sind vier der geeignetsten Blätter als Reliefs vollkommen entsprechend hergestellt worden. Nachdem ein derartiger Lehrbefehl einerseits nicht nur für die Einführung im Plan- und Kartenlesen durch die gleichzeitige Anschauung des Reliefs und des Planes vorthellhaft, sondern auch für den Elementar-Unterricht aus dem Felddienste und zur Lösung taktischer Aufgaben geeignet, eine mögliche Verbreitung desselben in den Truppenschulen des Heeres daher wünschenswerth erscheint, anderseits auch der Anschaffungspreis per Exemplar durch eine größere Auflage bedeutend billiger entfallen wird, das Kriegsministerium aber bei der Beschränktheit der disponiblen Geldmittel nicht in der Lage ist, die Beteilung aller Truppenkörper mit je einem Exemplare durchzuführen zu können, so beabsichtigt dasselbe die Anschaffung dieses Lehrbühfches den Truppen, wenn möglich durch angemessene Vervielfältigung, im Subskriptionswege zugänglich zu machen. Es wurden daher alle Truppen und Anstalten verständigt, daß der Preis eines solchen, aus vier plastischen und kolorirten Reliefplatten (welche mit einander in jeder beliebigen Weise kombiniert werden können) bestehenden Exemplars bei einer Auflage von 200 Exemplaren mit 12 fl., bei einer größern Auflage aber entsprechend billiger (bei 1000 Exemplaren mit 8 fl.) entfallen würde.

— († Generalmajor Haas.) Am 29. Mai starb zu Mödling ein hochbetagter Veteran, der unangesehene GM. Georg Haas v. Martény im 92. Lebensjahre. Er war der Sohn eines Offiziers, zu Trenschin in Ungarn geboren und 1795 als Kadett in das 2. Infanterie-Regiment eingetreten. Im Jahre 1799 kämpfte er bei Stocach und Zürich, wurde im folgenden Jahre Lieutenant in der neu aufgestellten böhmischen Legion und kam nach dem Luneviller Frieden wieder in sein früheres, 1805 aber in das 32. Infanterie-Regiment. In diesem Regimente zeichnete er sich als Oberlieutenant in den Schlachten von Aspern und Wagram und als Hauptmann in den Befreiungskriegen 1813 bis 1815, namentlich bei Dresden, Leipzig und im südlichen Frankreich, durch Umsicht, Muth und Entschlossenheit aus, wurde

wiederholt verwundet, für hervorragende Leistungen bei Leipzig in der Relation öffentlich belobt. Im Jahre 1818 zum Major im 31. Infanterie-Regiment befördert, machte er 1821 den Zug nach Piemont mit, und blieb längere Zeit bei der Besatzung in Alessandria. Im Jahre 1824 zum Oberlieutenant, 1829 zum Obersten im Regiment vorrückend, ward er im Mai 1833 zum Generalmajor und Brigadier ernannt und im Mai 1835 in den Ruhestand übernommen, bei welcher Gelegenheit demselben in Anerkennung seiner langen ausgezeichneten Dienste eine namhafte Personalzulage zu Theil wurde. (D. W. 3)

Belgien. (Kriegsschule.) Die Errichtung einer Kriegsschule in Belgien hat den Zweck, das höhere wissenschaftliche Streben in der Armee zu verbreiten und die Ergänzung des Generalstabes zu sichern. Die Statuten der preussischen Militär-Akademie sind der belgischen Regierung vielfach maßgebend gewesen, doch finden sich auch einzelne wesentliche Abweichungen.

Der Direction — le commandant, un général ou officier supérieur d'état major, et un commandant en second — steht eine Studienkommission zur Seite, aus dem Kommandanten und vier Generalen der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und des Geniekorps gebildet, deren ältester das Präsidium übernimmt.

Die Studien-Kommission examiniert die neuzutretenden Offiziere, sowie diejenigen, welche nach dreijährigem Cursus die Anstalt verlassen; von ihr gehen die Vorschläge zur Anstellung von Professoren aus, sie prüft deren Programme und überwacht die Vorträge.

Jeder Offizier, der zwei Jahre lang als Offizier gedient hat, die nöthige Dienstkenntniß seiner Waffe und die erforderlichen persönlichen Qualitäten besitzt und von dem inspecteur général als candidat élève vorgestellt ist, darf sich zum Examen melden.

Wer den Anforderungen des Examens Nr. 3 der école d'application, der Artillerie und des Genies genügt hat, braucht kein weiteres Examen zu machen. Wo möglich soll nur ein Drittel der disponibeln Plätze der Kriegsschule an Artillerie- und Ingenieur-Offiziere vergeben werden.

Die zur Aufnahme erforderlichen Kenntnisse überschreiten theilweise die Anforderungen des preussischen Offizier-Examens. In der Mathematik wird auch Stereometrie, und gewiß mit Recht, verlangt.

In der Physik wird eingehende Kenntniß der Gesetze der Körper, der Schwere, Wärme, des Lichts, der Elektrizität und des Magnetismus, die elementare Kenntniß der organischen und unorganischen Chemie, verlangt.

Ferner éléments de l'histoire générale jusqu'en 1500. Histoire nationale complète. — Géographie de la Belgique. — Tactique. — Dessin linéaire et topographique. — Littérature française, style, composition.

Hier wird weder Kenntniß des Lateinischen noch die einer neuen Sprache (das Französische ist Muttersprache) gefordert, und keine Kenntniß allgemeiner Geschichte, die sich über das Jahr 1500 hinaus erstreckt. Es entspricht das dem französischen Unterrichts-schema, der allgemeinen Richtung der Zeit, die den Werth der Naturwissenschaften weit überschätzt, und dem seltsamen, aber allgemein seit 200 Jahren verbreiteten Irrthum, daß das Studium der Mathematik vor Allem für den Offizier bildend und nothwendig sei. Für seinen Beruf im Kriege bedarf selbst der Generalstabsoffizier ein sehr geringes Maß mathematischer Kenntniß, was der Offizier vor Allem bedarf, ist die Bildung des Charakters, die Stärke des Willens, und das kann ihm keine Wissenschaft so wenig verleihen, als die Mathematik, die mit Unrecht die erste Stelle in jedem militärischen Lehrplan einnimmt. Ferner bedarf auch die militärische Jugend ein Gegengewicht gegen den Materialismus unserer Tage, den Mathematik und Naturwissenschaften befördern; ein ideales, sittlich bildendes Moment liegt vor Allem in dem Studium der Geschichte, dann in der gründlichen Kenntniß fremder Sprachen, in erster Linie der alten Sprachen, und in deren wie in der vaterländischen Litteratur. Ähnliche Erwägungen scheinen den Lehrplan für den dreijährigen Cursus der Kriegsschule mitbestimmt zu haben, auf die Anforderungen zum Aufnahme-Examen konnten sie keine rückwirkende Kraft haben. Welchen verhasenden, vom Idealismus abwendenden Einfluß eine

Methode des höheren Unterrichts hat, welche das Studium der Geschichte und der Sprachen vernachlässigt, wie nachtheilig das auf die Charakter-Entwicklung, auf die sittliche Erziehung einwirkt, das zeigt das heutige Frankreich deutlich, in dem die Jesuiten, die antireligiöse Revolution und Napoleon I. in gleicher Weise dahin gewirkt haben, den exakten Wissenschaften — Mathematik und Naturwissenschaft — die Bildung und Befreiung des Geistes, die Erziehung des Willens zu übertragen. Die rein militärischen Wissenschaften — Taktik und Strategie — fasste man, in völliger Verkennung ihres Wesens, als mathematische, statt als historische Wissenschaften auf, und suchte sie in exakter Methode zu lehren.

Der Unterricht auf der belgischen Kriegsschule gibt, nach dem neuen Gesetz, der Geschichte und den neueren Sprachen eine andere Stellung.

Der theoretische Unterricht des letzten Jahres umfaßt folgende Gebiete:

Mathematik: — Géométrie descriptive, trigonométrie sphérique, géométrie analytique. — Artillerie: Armes portatives. Artillerie de campagne, de places, de siège, de côtes. — Topographie: Géographie physique, géologie, météorologie, ethnographie. — Histoire générale, jusqu'à l'abdication de Charles Quint. — Histoire militaire:

a) depuis les anciens temps, jusqu'à l'invention de la poudre,

b) depuis l'invention de la poudre, jusqu'à Frédéric II. exclusivement.

Stratégie. — Tactique. — Littérature française, exercices. — Fortification. — Langue anglaise. — Langue allemande. — Dessin de paysage. — Equitation, escrime.

Im 2. Jahre.

Mathematik: — Integral- und Differential-Rechnung. — Mechanik. — Statik. — Dynamik. — Maschinen. — Astronomie. — Geodäsie. — Physik. — Artillerie. — Politische und militärische Geographie. — Allgemeine Geschichte von Carl V. bis zur französischen Revolution. — Militär-Geschichte, ein Feldzug Friedrichs II. und einer Napoleons wird mit allen Details vorgetragen. — Angewandte Taktik. — Permanente Fortifikation. — Littérature française. — Langue anglaise. — Langue allemande. — Dessin de paysage. — Equitation, escrime.

Im 3. Jahre.

Allgemeine Geschichte von der französischen Revolution bis auf die Gegenwart. — Militärgeschichte von 1815 bis auf die Gegenwart. — Ein moderner Feldzug wird mit allen Details vorgetragen. — Chemie. — Generalstabdienst. — Fortifikation. — Hippologie. — Gesundheitslehre. — Langue anglaise. — Langue allemande. — Dessin de paysage. — Equitation, escrime.

Obligatorisch sind folgende Lehrgegenstände:

Artillerie, Topographie, Geographie, Kriegsgeschichte von der Erfindung des Pulvers bis 1815, Taktik, Strategie, Militär-Geschichte von 1815 bis zur Gegenwart, Generalstabdienst, Fortifikation, französische Litteratur, Gesundheitslehre, Hippologie, Englisch oder Deutsch, Landschaftszeichnen.

Fakultativ sind:

Mathematik und Mechanik. — Astronomie und Geodäsie. — Aeltere Kriegsgeschichte. — Allgemeine Geschichte. — Physik und Chemie.

Jeder officier élève muß einen dieser fakultativen Course wählen. Der Unterricht dauert jedesmal 1½ Stunden und soll z. B. in der französischen Litteratur 100 solcher 1½stündigen leçons betragen, in der allgemeinen Geschichte 100, im Landschaftszeichnen 150.

Jeder Eleve hat 3 Jahre lang Unterricht im Deutschen oder Englischen, oder in beiden, in der französischen Litteratur und im ästhetisch bildenden Landschaftszeichnen. Mathematik und Naturwissenschaften sind fakultativ, der Unterricht in den Kriegswissenschaften wird im 2. und 3. Jahre wesentlich historisch behandelt.

Am Schluß des Cursus, Anfang Juli, wird aufgenommen, Artillerie-Werkstätten und Antwerpen werden inspicirt, dann treten die Eleven 2 Monate lang zu ihren Truppen zurück. Im dritten Jahre wird eine Generalstabreise gemacht.

Das schriftliche Examen findet in jedem Jahre nach Beendigung des theoretischen Cursus statt, unter Oberaufsicht der Studien-Kommission, die nach den geleisteten Arbeiten des 3. Jahres und der gesammten persönlichen Haltung diejenigen bezeichnet, die das Diplom als adjoints d'état major erhalten sollen. Aus ihnen wird der Generalstab ergänzt, sie dienen vorher wenigstens ein Jahr bei einer der Waffen, der sie nicht angehören.

Das reichhaltige oben mitgetheilte Programm verfolgt den Zweck, die allgemein wissenschaftliche Bildung der Armee zu erhöhen und Offiziere zum Generalstabe vorzubereiten, es scheint die richtige Mitte zwischen rein technischer und allgemein wissenschaftlicher Ausbildung zu halten, und bringt nicht die höhere geistige und sittliche Cultur dem engen und einseitigen Berufszweck zum Opfer. M. B. B.

Neue Militär-Bibliographie.

Der Dienst des preussischen Infanterie-Unteroffiziers. Von G. G. Graf v. Waldersee, fgl. preuß. Generallieut. 12. Auflage. Unter Berücksichtigung der neuern Bestimmungen umgearbeitet von A. Graf v. Waldersee, Oberst und Flügeladjutant Sr. Maj. des Kaisers und Königs. Berlin, Verlag von Rudolf Gärtners. 1872.

Bildung und Mannszucht im deutschen Heere. Offenes Wort für Heer und Volk. Berlin, Verlag von G. S. Mittler u. Sohn. 1872.

Etude sur l'emploi des corps de cavalerie au service de sûreté des armées par A. Fischer, major au 2me chasseurs à cheval. Avec gravure. Bruxelles, C. Muquart, éditeur. 1872. Prix Fr. 1. 50.

Reconnaisances et dialogues militaires à l'usage des officiers et sous-officiers de toutes armes en campagne ou Vademecum de l'officier en campagne en français, flamand et allemand par Emile Reuteur, lieutenant au régiment des carabiniers. Bruxelles, C. Muquart, éditeur. 1872.

La guerre sous-marine et les torpedos par L. G. Daudenart, major d'état-major. Avec 3 planches. Bruxelles, C. Muquart, éditeur. 1872. Prix Fr. 2. 50.

Kriegsspiel. Jeu de la guerre. Guides des opérations tactiques exécutées sur la carte par A. Petre, capitaine au régiment des carabiniers. Bruxelles, C. Muquart, éditeur. 1872.

Etude sur la tactique de la cavalerie. Par A. de Formanoir, capitaine d'état-major. Avec 21 gravures. Bruxelles, C. Muquart, éditeur. 1872. Prix Fr. 3. 50.

Der niedersächsisch-dänische Krieg. Von Julius Otto Dypel. I. Band: Der niedersächsische Krieg 1621 — 1623. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872.

Methode zur kriegsmäßigen Ausbildung der Infanterie für das zerstreute Gefecht. Mit besondrer Berücksichtigung der preussischen Infanterie. Werte, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend neu bearbeitete Auflage. Berlin, G. S. Mittler u. Sohn. 1872.

Die Wehrkraft der Schweiz. Eine historische Skizze von einem schweizerischen Stabsoffizier. Gotha, Gustav Schössmann. 1872.

La guerre des bois par le major C. Monier. Avec deux planches. Bruxelles, C. Muquart, éditeur. 1872.

Konstruktion und Handhabung des Gewehr-Systems Mauser und seine Entwicklung aus dem Dreyse'schen Zündnadelgewehr von F. Hentsch, fgl. preuß. Hauptmann. Mit 18 erläuternden Abbildungen. Berlin, Verlag von J. Schöleser. 1872. Preis 18 Sgr.

Les chemins de fer en temps de guerre. Par A. de Formanoir, capitaine d'état-major. Avec gravures. 2me édition. Bruxelles, C. Muquart, éditeur. 1872. Prix Fr. 1. 50.

Kurzer Abriss der Weltgeschichte. Nach den zum Portepée-Fahndrichsexamen gemachten Anforderungen bearbeitet von Dr. D. Neumann. Dritte Auflage. Berlin, J. A. Wohl-gemuths Verlagsbuchhandlung. 1872.